

[Schuldforderungen der Familie von Roll an die Abtei St. Blasien]" betreffend habe er erhalten. Gerne wolle er - soweit dies in seiner Macht liege - ihr und ihren Angehörigen zu Diensten sein. Bekanntlich hätten an der letzten Jahrrechnung [von 1659] die Tagsatzungsgesandten auf Bitten und Klagen von Hptm. Junker Johann III. von Roll hin ihm, Zurlauben, diesbezüglich befohlen, alle Gefälle und jährlichen Einkommen, welche St. Blasien [in der Grafschaft Baden] einzuziehen habe, zu sequestrieren. Dies sei denn auch bis auf den heutigen Tag so gehalten worden. Diese Einkünfte würden in nächster Zeit *"versilberet undt so vill möglich nach Eines Jeden Eydtnösischen Ansprächers habender Rechtsammi gebührendt angewendt"*. Sobald er über flüssiges Geld verfüge, werde er auch sie benachrichtigen.

Was dann nach dieser obrigkeitlichen Erkenntnus *"uff widerige Privat Instanz H. Prelaten von St. Bläsy [Franziskus I. Chullot] von 4 Regierenden Orthen [ZH, BE, LU, GL?] e contrario des Sequestri Mihr anbefollen worden"*, möge sie von Hptm. Johann III. von Roll, der von ihm, Zurlauben, durch Hptm. [Johann Franz Ulrich] Wirz laufend orientiert werde, zu erfahren suchen.

---

Kopie  
AH 34, 147-148 - Blatt 148<sup>r</sup> leer

1668 Juni 14./15.

A

NOTIZEN [BEAT JAKOBS I. ZURLAUBEN] UEBER SEINE GESPRAECHE MIT  
[DEM FRANZ. RESIDENTEN FRANÇOIS] MOUSLIER IN SOLOTHURN

---

Gespräch vom 14. Juni:

Mouslier habe folgende Klagen vorgebracht:

1. Der König [Ludwig XIV.] sei indigniert, *"das man die recreues hinderhalten"*.
2. Im weitern stosse sich dieser daran, dass [die eidg. Orte] die Werbung [von Freikompagnien?] nicht gestatten wollten.
3. Der Umstand, dass [die eidg. Orte] die vier Waldstädte in ihren Schutz genommen hätten, widerspreche dem [mit Frankreich geschlossenen] Bündnis von 1500.

[Zurlauben meint dazu:] *"hiervohn weis ich nichts zefinden."*

4. Da man Transgressionen [Einsatz von eidg. Soldtruppen im Dienste Frankreichs gegen die Freigrafschaft Burgund] nicht zulassen wolle, seien diese Truppen für den König unnütz. Deshalb sei es notwendig, nach Mitteln und Wegen zu suchen, *"wie ettwan der konig mochte abbaisieret werden"*.

Darauf habe er, [Zurlauben], geantwortet, *"was Jn dissern puncten vohrgegangen, habendt vast alle ohrt mitgestimbt, warumben werden nit auch Alle [Freikompanien] licentiert, also gespüre man wol das interressierte hierunder verborgen"*.

Nach langen Diskussionen habe Mouslier schliesslich vorgeschlagen, den König zu ersuchen, *"alle lob. ohrt Jn gleiche aestimation Zesetzen, damit es Jn vohrfallenden sachen keine schillende Brüederen Abgabe, Zu dem Ende dan er einem Jeden ohrt ein Compagnie under der guardi solte uberlassen"*. In dieser Eingabe - so habe der Resident weiter gemeint - könnten die Orte dem König gegenüber auch die Versicherung abgeben, die [mit Frankreich] geschlossenen Bündnisse, insbesondere jenes von 1602, stets getreu einhalten zu wollen. Im weitem Gespräch habe Mouslier angedeutet, dass sich sicher auch die eidg. Orte über den Friedensschluss [Frankreichs mit Spanien, den sog. Pyrenäenfrieden von 1659<sup>1</sup>] freuen würden und der König nunmehr imstande sei, ihnen auch die Pensionen *"vohn aller Natur"* auszuzahlen. Wichtig sei natürlich, dem König [zum voraus] für seine Wohlgeneigtheit zu danken, diesem [zum Friedensschluss] zu gratulieren und eine lange Regierungszeit zu wünschen. Er, der Ambassador, glaube jedenfalls, dass bei einer solchen Verhaltensweise bestimmt *"noch ettwas Zu erhalten sein möchte, weilen er selbst vermerkhe, das interressant hierunder begriffen, welche den [Eugène-Maurice de Savoie-Carignan] Conte de Soisson [Colonel général des Suisses et Grisons] instruiert haben. Und dō man Jme durch ein schreiben ein Gleiches umb leistung seiner officieen ersuchen thätte, werde er umb so vil mehr Ursach bekhommen unser verners Anzenemen, welches er us guettem willen Zu Erstädten gewillet wehre."* Wenn sich auch nicht alle Orte zu diesem Schreiben bereitfänden, so könnten nach den Vorstellungen des Residenten doch jene [kath.] Orte, welche daran interessiert und v.a. diejenigen, welche bloss eine halbe oder gar

keine Kompagnie [im Garderegiment] besässen, ein solches abfassen und darin auf folgende Punkte hinweisen:

- [1.] *"Dan einmal An den 5 Catholischen ohrten nit wenig gelegen, in dem sye ... Zusammenstimmen, die Maiora meistens erhalten mögen."*
2. Da sie recht grosse und verschiedene Vogteien besässen, wäre es für die kath. Orte ein leichtes, eine ansehnliche Mannschaft zu werben.
  3. Schon früher hätten sie die eindeutig besten Leute gestellt. Dies sei aber auch heute noch der Fall.
  4. Im weitem sei zu bedenken, dass sie, die kath. Orte, auch mit Spanien verbündet seien und dass sie sich - bekunde Frankreich kein Interesse mehr an ihnen - zu dessen Nachteil vermehrt Spanien zuwenden könnten. Eine solche Gefahr aber könne nur dadurch abgewendet werden, wenn sich Frankreich ihnen gegenüber grosszügig erweise.

Zum Schluss habe Mouslier noch bemerkt: *"Undt davohn nun der krieg seinen fohrtgang gehabt Undt Ein Regiment hette sollen geworben werden, wehre er Contentionniert, solches sambt den Obersten disser Zytt den 5 ohrten Allen Zu uberlassen. Aniezo aber sye er nit in der volmacht das einte undt andere by hoff Ze Demonstrieren."*

Nota: Zürich und Luzern hätten dem König bereits geschrieben, jedoch noch keine Antwort erhalten. *"Lucern erzeigen ein hostilitet gegen den König wegen verpotts der Communnication mit H. Residenten [Mouslier]."*

#### Gespräch vom 15. Juni:

1. Der Resident habe ihm erklärt, aus Frankreich Briefe von Conte de Soissons und [François-Michel Le Tellier, Marquis de] Louvois, [Secrétaire d'Etat à la Guerre], erhalten zu haben; diesen zufolge sei der König nicht gewillt, von seiner einmal gefassten Meinung abzuweichen.
2. Wie er, [Zurlauben], aus dem Schreiben Louvois persönlich habe ersehen können, habe sich Mouslier für alle licentierten [eidg.] Truppen eingesetzt, offenbar aber damit keinen Erfolg gehabt; *"der König müsse sich - [so habe Louvois erläutert] - deren bedienen welche Continuirlich bim dienst undt Jme nach belieben bedient sein, können"*.

3. Im weitem habe ihm Mouslier angedeutet, so wie er die Briefe des Königs interpretiere, sei dieser den eidg. Orten gegenüber nicht sehr wohlgelegen. Deshalb fände er, Mouslier, es ratsam, wenn sie in ihren Bittschreiben an den König, *"Discret In die sachen gehen"* würden. Denn wenn man auf die Ratschläge jener, die, wie z.B. Zürich, eine wenig frankreichfreundliche Haltung einnehmen, höre, laufe man leicht Gefahr, die Pensionen noch lange nicht ausbezahlt zu erhalten. Es sei daher sicher das beste, dem König durch einen speziellen Boten ein Schreiben in der oben erwähnten Form überbringen zu lassen und ihre Majestät um *"goutte officia"* zu ersuchen. Auf diese Art und Weise könne den Verursachern der recht unerquicklich gewordenen Lage [Lizentierung von eidg. Truppen] Einhaltung geboten werden.
4. Unzweifelhaft müsse es Leute aus den kath. wie den neugl. Orten geben, *"die unsere sachen alles verrathen bey hoff undt denjenigen hauptleuten, welche theils noch dorten, dan Einmal Jmme [Mouslier] vohn dohrt us vil sachen fürgeworffen worden"*.
5. *"Die vohn Zurich Reden und Andere so In diensten blieben, habendt sich können accomodieren mit ...[?] undt Anderm.*  
*Jtem so der ...[?] selbe Compagnie werben thüge, sye es nit für Jnn sonder Andere. Es sondt Jme nit Zu Vil Zusagen, allein gspüre man wol, wehr solhe sachen Procuriert.*  
*Man habe Jme dürfen verwysen, Er welle des Generalen stelle verträthen, da er auch seine Sentimenten Zu Vohrtheil des königs Communiciert, gebühre [?] Jme nit, wüsse schon was zethuen sye. Also gedunckhe es Jne, man mache Es mit Jme als einem deme man hendt undt Fües bundten, In ein schiff leggen undt sagen, Er solle iez fahren, wohin er wolle."*
6. Der Resident habe auch zu bedenken gegeben, dass, da der König nunmehr keine Feinde mehr habe, er besonders mächtig sei. So seien Oesterreich und Spanien von Frankreich nicht wenig gedemütigt worden. Deshalb würde der König ihre, der Orte, Bündnisse mit diesen Ländern *"auch nit so vil mehr achten"*.
7. Im weitem müsse auch in Betracht gezogen werden, dass auf jeden Fall jährlich Pensionen im Betrag von 100'000 lb. in die Orte flössen und diese Gelder für die Eidgenossenschaft grosse Vorteile mit sich brächten. Sollten diese Zahlungen

aber ausbleiben, würde dies in ihren Ländern grosse Not zur Folge haben. Seit die Eidgenossenschaft vor 200 Jahren mit Frankreich ein Bündnis abgeschlossen habe, hätten die Orte nicht weniger als 60 Millionen an "Kriegsbesoldungen" empfangen.

*"Nota: die Ambassadoren habend vilicht das meiste verbraucht."*

8. Etliche Male habe Mouslier auch darvor gewarnt, dass die Orte etwas auf eigene Faust unternähmen; nur ein mit ihm abgestimmtes Vorgehen könne zum Erfolg führen; *"wirdt doch auch gsagt, es wehre Contre le droict des Roys et leur Generosité, ohne erschwerendte ursach ettwas anzefangen"*.
9. *"Er [Mouslier] wolle nit nacher Baden, da man Jne by disser Coniunctur mit schillen Augen anschawen werde, undt er Findt kein einzigen fründt mehr alda, dene er ansprechen dürffe."*
10. Zum Schluss habe der Resident versprochen, der heutigen Ordinari-post einen Brief an den Hof mitzugeben, in welchem er sein, Zurlaubens, Anliegen darlege, jedem Ort eine Kompagnie im Garderegiment zuzugestehen.

1) vgl. EA VI 1, 751 c

---

AH 34, 149-152

74

1668[?] September 14., Schwyz

A

BRIEF VON SEBASTIAN REDING AN RITTER, LANDESHAUPTMANN UND RAT  
[BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN, ZUG

---

Reding teilt Zurlauben mit, dass *"Landtaman [Johann Kaspar] Abyberg von Hern Graffen [Alfonso II. Casati, Ambassador von Mailand/Spanien,] von lutzeren schriben empfangen, aldiewil H. Appt von S. Gallen [Gallus II. Alt, der von den Erben des ehemaligen sankt, gallischen Landvogts im Toggenburg, Johann Rudolf Reding - u. a. ist hier dessen Tochter, Maria Barbara, Reding selig, die Gattin von Beat Jakob I. Zurlauben, gemeint - noch Erbforderungen geltend zu machen hatte,] dem Hertzog Zuo Meiland [dem Gubernatoren? Francesco de Orozco, Marqués de Mortara,] geschriben, das er keine Zallung ussen gäbe von ...[?] Reding Coponi [Kompagnie], als ein listen zuo Wil Seige gemacht worden, das die erste Clas solte bezalt wärden. Als vermeinen wir das weiber guot [Leib-*